Sachbericht

Die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen sind anhand der nachfolgenden Gliederung darzustellen und im Einzelnen zu erläutern.
Der Sachbericht ist - sowohl in Papierform als auch in digitaler Form - zusammen mit dem Verwendungsnachweis einzureichen, soweit nicht mit dem Zuwendungsbescheid abweichende Vorlagetermine geregelt sind.

Aktenzeichen: **LAGuS/MV-6-S15-0004/23**
Bewilligungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Zweckerreichung

Beschreiben Sie die Erreichung der von Ihnen in Ihrem Antrag und der Projektbeschreibung formulierten Handlungsziele bzw. der mit dem Zuwendungsbescheid festgelegten Zwecksetzung. Gehen Sie dabei auf Ihre Schwerpunktsetzung(en) und deren Entwicklung(en) ein. Erstellen Sie ggf. eine Gegenüberstellung der Soll-Ziele aus der Projektbeschreibung und den Ist-Zielen aus der Projektrealisierung und fügen diese Ihrem Schreiben bei. Stellen Sie dar, wie Sie die Ziele erreicht haben bzw. ggf. warum bestimmte Ziele nicht erreicht werden konnten. Was würden Sie auf der Grundlage der Erfahrungen in Zukunft ggf. anders machen?

Das Projekt „babybedenkzeit“ ist ein Elternpraktikum, eingebettet in die Themen Partnerschaft, Lebensformen, Familienplanung, Schwangerschaft und Elternschaft.
Das Projekt bietet wertvolle Möglichkeiten, Jugendliche und junge Erwachsene für vielfältige Themen zu sensibilisieren. Zu den o. b. Themengebieten zählen wir unter anderem Körperwissen, Verhütung, Kindeswohlgefährdung, Handlungsalternativen bei Überforderung, Babypflege, Lebensplanung und vieles mehr. Damit kann die „babybedenkzeit“ zur Umsetzung der gesundheitlichen Ziele des Landes beitragen.

Mit dem Ziel der Qualitätssicherung des Projektes in Mecklenburg-Vorpommern und mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V konnte sich die Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V als Landeskoordinierungsstelle anbieten und folgende Aufgaben übernehmen:

- Informations- und Kontaktstelle für Multiplikator*innen der „babybedenkzeit“ und Interessierte an diesem Projekt;

- Festigung vorhandener und Zugänglichmachen neuer Netzwerke sowie Kooperationspartner*innen in den entsprechenden Regionen M-V´s;

- Organisieren von themenspezifischen Veranstaltungen für Multiplikator*innen;

- Durchführung von Weiterbildungen zu den Einheiten des Projektes (Elternpraktikum, Verhütung, STI, Kommunikation und Begleitung der Schulkinowoche, verbunden mit den Filmen „Vierzehn“ und „Achtzehn“);

- Hilfe bei der Projektplanung für Multiplikator*innen;

- Ausleihe des pädagogischen Materials zur Gestaltung der Projekteinheiten;

- Repräsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Zusammenkünften der Kompetenzzentren der „babybedenkzeit“ in Deutschland.

2. Zielgruppe/ Region

Machen Sie Ausführungen zur erreichten Zielgruppe. Soweit Teilnehmende über das Projekt erreicht werden sollten, ergänzen Sie Ihre Ausführungen entsprechend. Ggf. können Sie in diesem Zusammenhang Statistiken einbeziehen.

Welche Region(en) bzw. Einzugsgebiete konnte(n) mit dem projektbezogenen Angebot abgedeckt werden?

Multiplikator*innen sind pädagogische und medizinische Fachkräfte (z. B.: Lehrer*innen, (Schul-) Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, (Heim-)Erzieher*innen, Schwangerenberater*innen, Hebammen). Diese sind im gesamten Flächenland M-V verteilt.

Auch in 2023 konnte bei Anfragen zur Projektumsetzung in Schulen oder anderen Institutionen, persönlich, per Telefon und E-Mail auf geschulte Multiplikator*innen im Land verwiesen werden.
Fragen zu geplanten und laufenden Projekten beantwortete eine Mitarbeiterin der Landesfachstelle sowohl telefonisch, per E-Mail als auch im persönlichen Kontakt.

Es gab Multiplikator*innen, die das Projekt in ihrer Einrichtung initiieren und die Durchführung selbst organisierten oder sich Kooperationspartner*innen zur Unterstützung holten, welche bestimmte Themen beitrugen. Ebenso gab es Multiplikator*innen der „babybedenkzeit“, die Projekte bzw. einzelne Themen für Einrichtungen anbieten.

Auf der Webseite www.sexuelle-gesundheit-mv.de wurde auf die verschiedenen Kooperationspartner*innen hingewiesen.

3. Projektverlauf

Beschreiben Sie den Projektverlauf und skizzieren Sie dabei den zeitlichen Verlauf und die Handlungsabläufe. Welche Methoden und Instrumente wurden eingesetzt? Gab es „Stolpersteine“ oder Ereignisse, die zuvor nicht bedacht wurden und wie sind Sie damit umgegangen?

Die Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V ist seit 2007 von der babybedenkzeit® GbR als Kompetenzzentrum „babybedenkzeit“ in M-V zertifiziert.

Als Kompetenzzentrum ist die Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V berechtigt, Anwenderschulungen mit den pädagogischen Materialien der Realityworks Inc. für Fachpersonen aus der sozialen Arbeit, Pädagogik und Medizin durchzuführen.

Die Schulungen qualifizieren pädagogische oder medizinische Fachkräfte in ihrer Reflexions- und Handlungskompetenz sowie im Einsatz und Umgang mit den Babysimulatoren. Dadurch können sie den jungen Menschen Hilfestellungen geben, verantwortungsbewusste Entscheidungen für ihren Lebensweg zu treffen sowie Elternkompetenz zu erlernen. Die Anwenderschulungen sind praxisbezogen und interaktiv. Die Landesfachstelle arbeitet nach dem Motto „Was ich selber erlebt habe, kann ich auch gut vermitteln“.
Die Multiplikator*innen erleben Methoden, die sie später in der projektbezogenen Arbeit mit den jungen Menschen einsetzen können. Die fünfstündige Anwenderschulung ist i. d. R.auf max. 5 Teilnehmer*innen begrenzt. Nur so kann eine intensive Zusammenarbeit erfolgen.
Das erstellte und gesammelte pädagogische Material sowie die Babysimulatoren als pädagogisches Instrument, können nach einer Teilnahme am Workshop zum "Elternpraktikum" bei der Landesfachstelle kostenlos ausgeliehen werden. Diese Gelegenheit wird sehr gern von den ausgebildeten Multiplikator*innen angenommen.

Im Jahr 2023 fanden 6 ganztägige Anwenderschulungen statt. An diesen Terminen haben insgesamt 20 pädagogisch/med. tätige Personen aus den Regionen, Rostock, Ribnitz-Dammgarten, Neukloster, Grevesmühlen,Schwerin und Stahlsund und Umfeld teilgenommen.

In 2023 wurden die Materialien, unter Vorlage von Einsatzangaben, 27 Mal entliehen. In diesen Einsätzen konnten 80 Jugendliche und junge Erwachsene ein Elternpraktikum durchführen. 53 weiblich gelesene Personen und 27 männlich gelesene Personen nahmen teil. Dabei waren alle Elternpraktika in ein Gesamtprojekt der „babybedenkzeit“ eingebettet. Das bedeutet, dass zu den jeweils ausgeliehenen Simulatoren auch immer der Schütteltrauma-Simulator und die

Drogen- und Alkohol-Simulatoren, das Frühchen sowie die Schwangerschaftswesten ausgeliehen wurden, um u.a. die Einheiten Schwangerschaft, Gefahren in der Schwangerschaft, Kindeswohlgefärdung und andere Überlastungssituationen zu besprechen/zu demonstrieren.

Die Kurzangaben zu den Inhalten der geplanten und durchgeführten Projekte haben die Multiplikator*innen im Vorfeld, bzw. nach Beendung jeweils schriftlich eingereicht. Dies ist, neben der mündlichen und/oder schriftlichen Rückmeldung, eine Methoden zur Qualitätssicherung der „babybedenkzeit“-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern.

2023 fanden die „babybedenkzeit“-Projekte in Rostock, Grimmen, Barth, Satow, Ribnitz-Dammgarten, Graal-Müritz, Güstrow, Neukoster und Greifswald statt. Die Teilnehmer*innen des "Elternpraktikums" waren dabei aus Regionalschulen, Gymnasien, Förderzentren und beruflichen Schulen.

Termine zur Schulung „Elternpraktikum“ wurden auch über das IQ M-V online auf dem Fortbildungsserver freigeschaltet; mussten aber leider wegen zu geringen Anmeldungen abgesagt werden.
Für diese Fälle bietet die Landesfachstelle allen Interessierten die Möglichkeit an, die Schulungen als Inhouse-Schulung in der Landesfachstelle zu buchen. Eine Mindestteilnehmer*innen-Zahl gibt es nicht.

Als Koordinierungsstelle der „babybedenkzeit“ in Mecklenburg-Vorpommern stand die Landesfachstelle den Multiplikator*innen im Jahr 2023 für Projektplanungen beratend zur Seite. Vor und nach jeder Ausleihe fanden methodische und inhaltliche Beratungen statt.
Grundlage hierfür ist das (s.o. erwähnt) im Vorfeld von den Multiplikatoren eingereichtes Kurz-Konzept für die Arbeit mit den Teilnehmenden und den Simulatoren.
Nach dem Praktikum haben die Multiplikator*innen ebenfalls die Möglichkeit in einen fachlichen Austausch zu gehen.

Beratungsangebote wurden 2023 gern in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich vorranging um methodische Beratungen, aber auch techniche Fragen bezüglich der Programmierng der Simulatioen standen an. Diese Anfragen kamen u.a. aus den Regionen Rostock, Ludwigslust, Schwerin und dem LK VG.
Die Beratungen wurden sowohl telefonisch, als auch per Mail und in Präsenz durchgeführt.
Der zeitliche Umfang belief sich auf 0,30 h bis zu 2,0 h.

Neben Beratungen und Schulungen gab es 2023 auch Projekttage in Schulen/Freizeiteinrichtungen. In diesen Rahmen konnten viele SuS, Lehrkräfte und päd. Personal für das Projekt und die vielfältigen Themen, wie u. a. Gefahren in der Schwangerschaft und Überforderungssituationen mit einem Neugeborenen, aufgeschlossen werden. Für 2024 stehen bereits schon feste Termine für die Wiederholungen dieser Projekttage fest.

Ebenso konnte die Landesfachstelle in 2023 für das SJ 24/25 eine Schule in Güstrow für ein GTA zur "babybedenkzeit" gewinnen.

In 2023 konnte leider keine Teilnahme der Landesfachstelle an den jährlichen Schulkinowochen erfolgen. Die Filme "14", und "18" wurden in diesem Jahr nicht angeboten . Für 2024 wird die Landesfachstelle erneut bei den Organisatoren der Schulkinowoche nachfragen.

nur für Beratungsangebote:
Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

4. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal. Waren Veränderungen am Umfang und ggf. Personalwechsel notwendig? Gab es Möglichkeiten von Fortbildung, zur Reflexion/ Supervision? Benennen Sie ggf. auch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen sowie deren Aktivitäten im Projekt.

Für das Projekt "babybedenkzeit" sind eine pädagogische Fachkraft und eine Verwaltungsfackraft zuständig. Für den pädagogischen Teil standen 2023 8,5 h zur Verfügung, für den Verwaltungsakt 1,5 h.
Für die pädagogische Fachkraft fand in 2023 das Angebot einer Supervision statt.

5. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreiben Sie für das Projekt maßgeblichen Netzwerkaktivitäten und Kooperationen. Gehen Sie insbesondere auf die Netzwerkarbeit wie z.B. Darstellung der Zusammenarbeit mit Behörden oder/und anderen Einrichtungen ein.

Die Landesfachstelle pflegte die Kontakte zu den bereits ausgebildeten Mentor*innen und anderen bereits bekannten Einrichtungen und Institutionen.

Die in 2022 gestarteten Regionaltreffen wurden 2023 in allen Landkreisen in M-V durchgeführt und beendet. An den von Seiten des Ministeriums geplanten und durchgeführten trägerübergreifenden regionalen Fachgesprächen in Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen nahm die Landesfachstelle punktell mit teil. Hierüber konnte das Projekt "babybedenkzeit" bei den Anwesenden nochmals in Erinnerung gerufen werden bzw. Interesse an der Durchführung dieses schönen Projektes geweckt werden.

Am Fachtag "Wir machen Schule" am 31.5.23 konnte die Landesfachstelle in den Räumlichkeiten der Universität Rostock alte Kontakte aufleben lassen und Neue schließen. Ebenso am Fachttag im Oktober 2023 für die Schulsozialarbeitenden bei Schabernack.

Die Teilnahme am Fachttag FASD, hier am Markt der Möglichkeiten u.a. neben der BZgA, hat nochmal deutliche gemacht, wie wichtig das Projekt ist und für alle Beteiligten am Fachtag gezeigt, dass Prävention, gerade im Hinblick auf Schutmittelkonsum in der Schwangerschaft, immer noch von sehr hoher Bedeutung ist. Alles dass, was mit diesem Krankheitsbild in Verbindung steht muss in die Gesellschaft getragen werden muss.
Seit nun mehr als 2 Jahren nimmt die Landesfachstelle regelmäßig am Netzwerk "FASD" teil.

Auch 2023 konnten die Kontakte zu den Kompetenzzentren in Deutschland aufecht gehalten werden. Es gab 2 Treffen per zoom-Schalte. Die Organisation/PLanung übernimmt die Landesfachstelle.

Welche projektbegleitenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden durchgeführt (z.B. Flyer, Presse- und Werbemaßnahmen, Internetauftritt)?

Die Sicherung des Informationsflusses zu relevanten Themen, in Bezug auf das Projekt „babybedenkzeit“, erfolgte im Jahr 2023 durch das Versenden von Informationen über E-Mails und das Publizieren über die Webseiten der Landesfachstelle, der Webseite zur sexuellen Gesundheit in M-V und über die Webseite der babybedenkzeit® GbR (Benennung der Schulungstermine/Ansprechpartner*innen).
So konnten Angebote der Landesfachstelle und themenspezifische Informationen an die Multiplikator*innen weitergeleitet werden.

Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erfolgten durch die Verteilung von Flyern, über soziale Kontakte (Mundpropaganda) und über das bewerben auf Instagram und Facebook, sowie durch die Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen.

6. Barrierefreiheit

Ist der Zugang zu den projektbezogenen Angeboten barrierefrei? Machen Sie Ausführungen zur barrierefreien Ausgestaltung. Gehen Sie dabei bitte auch auf die digitale Barrierefreiheit von Internetangeboten ein.

Als Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V sind wir keine reine Beratungseinrichtung. Beratungen von Multiplikator*innen können auch in anderen Räumlichkeiten erfolgen.

Digitale Weiterbildungsangebote wurden im Rahmen der "babybedenkzeit" nicht angeboten, da Schulungen online im Bereich Handhabung/Programmierung der Simulatoren schwer umsetzbar sind. Wurden dennoch digitale Formate nachgefragt, nutzte die Landesfachstelle vermehrt die Medien der jeweiligen Institutionen.
Für Online-Besprechungen verfügt die Landesfachstelle über die Meeting-Plattform Zoom. Diese bietet entsprechende barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten wie Untertitel, leichte Sprache etc. an.

7. Ausblick und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Machen Sie Ausführungen zur Nachhaltigkeit Ihres Projektes. Zur Verwirklichung welcher Zielstellungen über die Projektlaufzeit hinaus hat das Projekt beigetragen. Geben Sie einen Ausblick auf mögliche (Folge-) Projekte, Ziele etc., die sich in Zukunft aus dem abgeschlossenen Projekt ergeben könnten bzw. vielleicht bereits ergeben haben.

nur für Beratungsangebote:
Welchen Beitrag leistet das Beratungsangebot für die Aufrechterhaltung bzw. auch Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung von M-V?

Gibt es neben diesem Sachbericht eine weitere Dokumentation der Projektergebnisse. Sind die Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich? Fand eine Evaluation des Projektes und ggf. mit welchen Ergebnissen statt?

Das Projekt „babybedenkzeit“ ist in Mecklenburg-Vorpommern in die Sexualpädagogik eingebettet und kann nur im Zusammenhang mit den vielfältigen Themen der sexuellen Bildung sinnvoll eingesetzt werden. Auch in Zukunft wird „babybedenkzeit“ als ein Projekt zur verantwortungsbewussten Familien- und Lebensplanung durchgeführt.
Das Projekt „babybedenkzeit“ hat sich in M-V über viele Jahre entwickelt und verzeichnet in der Regel eine hohe Resonanz.

Das vermehrte Nachfragen der Ausleihen und Eingänge von Anfragen am Projekt sind ein gutes Zeichen dafür, dass die "babybedenkzeit" gern angeboten und durchgeführt wird. Bereits in 2023 gab es Anfragen zur Mentorenschulungen für 2024.

Es konnte in den letzten Jahren ein gutes Netzwerk sowie feste Strukturen aufgebaut werden, in dem Partner*innen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen (Gynäkologie- und Hebammenpraxen sowie aus den Frühen Hilfen und den Jugendämtern usw.) vertreten sind. Da dies aber nach wie vor noch nicht flächendeckend für das gesamten Land M-V möglich war, macht es Sinn, die Arbeit am Ausbau des Netzwerkes kontinuierlich weiter zu verfolgen.

Die Rückmeldungen zu den bisherigen Projekten sowie aus den Regionaltreffen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zeigten, dass eine Koordinierung der Projekte im Land weiterhin unerlässlich ist, um strukturierte Arbeitsmöglichkeiten zu bieten und die

Nachhaltigkeit bezüglich der Projektziele zu fördern. Die Qualitätssicherung über eine Koordinierungsstelle in Mecklenburg-Vorpommern ist deutschlandweit einzigartig.

Die Bewertung der Ergebnisqualität erweist sich als schwierig, da es im Bereich der sozialen und pädagogischen Arbeit noch keine Kriterien und Verfahren gibt, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit messen können.

Da Evaluierungen der pädagogischen Arbeit ausschließlich subjektiv gefärbt sind, können keine wissenschaftlich fundierten Messungen der Qualität erfolgen. Aus diesem Grunde wurden von der Landesfachstelle Feedbackbögen nach den Schulungen eingesetzt und Auswertungsgespräche nach Veranstaltungen geführt, um so Anhaltspunkte und Feedback für die Qualität der Arbeit einzuholen.
Andere Indikatoren für die Qualität der Arbeit waren wiederholte Buchungen für Ausleihen und persönliche Empfehlungen sowie weitere Kooperationen.

8. Projektausgaben und deren Finanzierung

Benennen Sie eingetretene Änderungen im Vergleich zum bewilligten Ausgaben- und Finanzierungsplan und begründen diese. Auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises ist einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit jeweils zu erläutern.

Im Jahr 2023 wurden seitens der Landesfachstelle keine Änderungen zum bewilligten Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 24.01.2023 vorgenommen.

9. Erfüllung von Nebenbestimmungen aus dem Bescheid/ Auflagen im Weiterleitungsvertrag

Äußern Sie sich zur Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides. Sofern auch eine Weiterleitung Gegenstand der Bewilligung ist, teilen Sie bitte den Erfüllungsstand der Auflagen im Weiterleitungsvertrag mit. Benennen Sie Gründe, falls Nebenbestimmungen/ Auflagen nicht eingehalten wurden.

Die Landesfachstelle hat sich an die Erfüllung der Nebenbestimmungen gehalten.

24.06.2024,
Datum, Unterschrift (des Ausfertigenden)